

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich I	<b>Datum:</b> 11.09.2023	<b>Vorlage Nr.:</b> 2023/GB I/0627
--	-----------------------------	---------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Bürgerservice	19.09.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.09.2023	Vorberatung
Rat	28.09.2023	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Gebühren von Erlaubnissen für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Hinte (Sondernutzungsgebührensatzung)

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung über die Gebühren von Erlaubnissen für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Hinte (Sondernutzungsgebührensatzung).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gebühreneinnahmen nach der Sondernutzungsgebührensatzung.

**Begründung:**

In der Gemeinde Hinte sollen ab dem 01.01.2024 alle Anträge auf Sondernutzung durch eine Sondernutzungssatzung bewertet werden. Zukünftig werden Sondernutzungen im Gemeindegebiet Hinte nach dieser Gebührensatzung abgerechnet. Hierdurch werden Einnahmen für den Gemeindehaushalt generiert.

**Anlagen:**

Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Hinte v. 11.09.2023